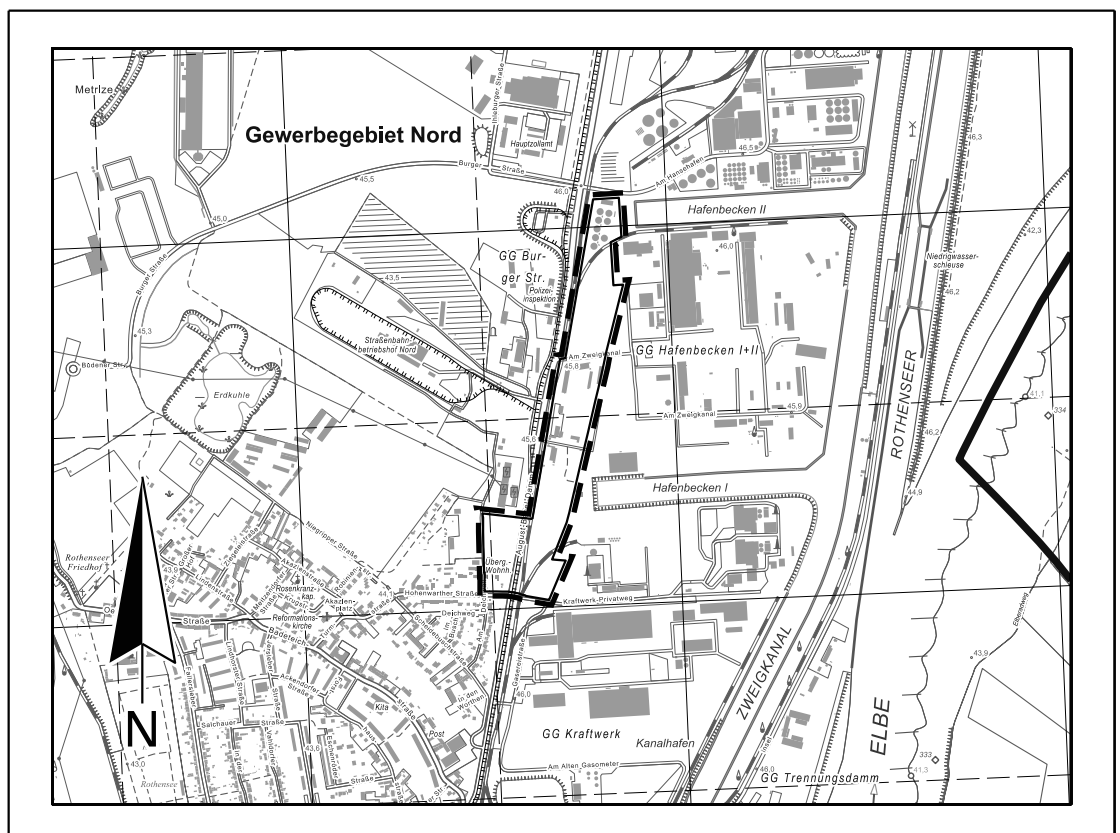


Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 103-7

AUGUST-BEBEL-DAMM / NÖRDLICH HOHENWARTHER STRASSE

Stand: November 2022



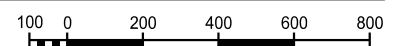
Planverfasser:

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt

An der Steinkuhle 6

39 128 Magdeburg



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausguges: 09/2022

A Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB lag der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes vom 18.04. bis 17.05.2022 öffentlich aus. Es gingen keine Stellungnahmen von Bürger*innen zum Entwurf ein.

B Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und Träger wurden mit Schreiben vom 20.04.2022 über die Beschlussfassung des Entwurfs der Änderung und die öffentliche Auslegung des einfachen Bebauungsplanes informiert und mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 20.05.2022 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Beteiligte Behörden und Träger ohne Stellungnahme:

Kreishandwerkerschaft Elbe-Börde, Geschäftsstelle Magdeburg
Untere Bauaufsichtsbehörde
Untere Straßenverkehrsbehörde

Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahmen ohne Anregungen oder Hinweise:

Landesverwaltungsamt, obere Wasserbehörde, Schreiben vom 19.05.2022
Landesverwaltungsamt, obere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 18.05.2022
Landesverwaltungsamt, obere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 12.05.2022
Industrie- u. Handelskammer, Schreiben vom 19.05.2022
BVVG Bodenverwertungs- u. Verwaltungs GmbH, Schreiben vom 28.04.2022

Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen:

Aus diesen Stellungnahmen sind die folgenden Hinweise und Anregungen für den Bebauungsplan wie folgt von Belang:

Belang	Stellungnehmende	Anregung Nr.	Stellungnahme	Abwägung
1 Übergeordnete Planungen / Regional- und Landesplanung	Landeshauptstadt Magdeburg, Untere Landesentwicklungsbehörde Schreiben vom 06.05.2022	B 1.4	Die Änderung des einfachen B-Planes ist nicht raumbedeutsam. Eine landesplanerische Abstimmung ist nicht erforderlich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung zum B-Plan wurde der Hinweis ergänzt.
2 Ver- und Entsorgung / technische Infrastruktur	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schreiben vom 02.05.2022	B 5.1	Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich Lage- und Schwerefestpunkte der Festpunktfelder des Landes Sachsen-Anhalt. Unvermeidbare Veränderungen oder Zerstörungen dieser Festpunkte sind dem LVermGeo Magdeburg zu melden. Bei Eigentümerwechsel sind die neuen Eigentümer über das Vorhandensein dieser Festpunkte zu informieren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Mit dem laufenden Verfahren wird nur ein einfacher B-Plan hinsichtlich der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben geändert. Der B-Plan beinhaltet keinerlei Regelungen zu Bauflächen und der Zulässigkeit baulicher Maßnahmen. Insofern kann auch keine nachrichtliche Übernahme von Festpunkten erfolgen. Auch ein möglicher Eigentümerwechsel hat keinen Bezug zum einfachen B-Plan.

C Beteiligung der Beauftragten

Die Beauftragten wurden mit Schreiben vom 20.04.2022 über die Beschlussfassung des Entwurfs der Änderung und die öffentliche Auslegung des einfachen Bebauungsplanes informiert und mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 23.05.2022 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Beteiligte Behörden und Träger ohne Stellungnahme:

Gleichstellungsbeauftragte
Kinderbeauftragte
Behindertenbeauftragte
Integrationsbeirat
Seniorenbeirat